

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend Bericht des Rechnungshofs
betreffend Land Oberösterreich, Jahrestätigkeitsbericht 2009,
Nachfrageverfahren 2008

[Landtagsdirektion: L-600/8-XXVII,
miterledigt [Beilage 49/2009](#)]

Gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oberösterreichischen Landtag einen Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Oö. Landtag mit der [Beilage 49/2009](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2010 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit es sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend Land Oberösterreich, Jahrestätigkeitsbericht 2009, Nachfrageverfahren 2008 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 8. April 2010

Mag. Steinkellner
Obmann

Jachs
Berichterstatteerin